

665

Studienordnung für das Studium des Faches Sport für das Lehramt an beruflichen Schulen gewerblich-technischer Fachrichtung der Technischen Hochschule Darmstadt vom 29. April 1997

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Erziehungswissenschaften, Psychologie und Sportwissenschaft der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 5. Juni 1997 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**
 H I 2.4 — 424/703 (3) — 3
StAnz. 25/1997 S. 1798

A. Studienordnung

1. Allgemeine Studienziele

Das Studium des Faches Sport für das Lehramt an Beruflichen Schulen Gewerblich-Technischer Fachrichtung hat das Ziel, den Studierenden Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen der Sportwissenschaft zu vermitteln. Insbesondere sollen sie mit den Aufgaben und Problemen bei Planung und Durchführung des Sportunterrichts bekanntgemacht werden, sie sollen befähigt werden, die damit zusammenhängenden Fragen selbstständig zu erarbeiten. Bezogen auf den Sportunterricht sind wesentliche Grundlagen für die Realisierung dieses Zieles der Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen bezüglich der wissenschaftlichen, der pädagogischen, der sportlichen und der politischen Dimension des unterrichtlichen Handlungsfeldes. Dabei ist bei der Vermittlung von sportwissenschaftlichen Kenntnissen, sportpraktischen Fertigkeiten und Lehrmethoden sowohl aus sachimmanenten wie auch aus didaktischen Gründen eine möglichst weitgehende Integration anzustreben. Die zu erwerbenden Kenntnisse und Kompetenzen im unterrichtlichen Handeln sind an einem Sportunterricht orientiert, dessen Ziel es ist, möglichst viele Schüler auf die Teilnahme am schulischen und außerschulischen Sport so vorzubereiten, daß Sport für sie — auch schon während der Schulzeit — ein wertvoller und befriedigender Aspekt ihres Lebens sein kann.

Dem Sport kommt gleichermaßen die Funktion des Ausgleichs und der Erholung wie die der sinnvollen Freizeitbeschäftigung zu. Entsprechend vielseitig muß auch das Angebot im Rahmen des Sportstudiums gestaltet werden. Neben den traditionellen Sportarten sind präventiv und rehabilitativ ausgerichtete Programme und ist der Erwerb von neuen sportlichen Handlungsmöglichkeiten und deren Vermittlung zu berücksichtigen und als Gegenstandsbereich in das Studium aufzunehmen. Dabei erscheint es notwendig zu betonen, daß der Sport in fast allen Bereichen neben der motorischen Komponente in starkem Maße auch eine kognitive, affektive und soziale Komponente aufweist.

Weiter konkretisiert ergeben sich für die wichtigsten Dimensionen sportunterrichtlichen Handelns als Ziele:

1. Erarbeitung besonders derjenigen wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse, die für die spätere Berufspraxis von Bedeutung sein können (sportwissenschaftliche Dimension). Dabei soll auf die Anwendbarkeit der Methoden und die Übertragbarkeit der Ergebnisse ebenso Wert gelegt werden wie auf ihre kritische Hinterfragung.
2. Auseinandersetzung mit pädagogischen Zielen sowie Aneignung unterrichtsmethodischer Kenntnisse und — ansatzweise — methodischer Fähigkeiten (pädagogische Dimension) unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Haltbarkeit und der unterrichtspraktischen Relevanz.
3. Ausbau des motorischen Fähigkeits- und sportmotorischen Fertigkeitenniveaus (sportliche Dimension) mit den Teilzielen des Erwerbs eigener Erfahrungen, der Demonstrationstüchtigkeit und der Schaffung der Voraussetzungen, auch als Lehrkraft im Sportunterricht mitmachen zu können.
4. Kritische Reflexion des Sports allgemein, der Sportorganisation, des Sportlehrerberufes usw. (politische Dimension).

Auf Grund der späteren Beruhsanforderungen ergibt sich schließlich, daß den Studierenden sowohl grundlegende Handlungsmöglichkeiten (sportpraktische und methodische) in verschiedenen Sportarten und sportartübergreifenden Aktivitäten als auch ein höheres Niveau in zumindest einer Sportart (Schwerpunktsportart) vermittelt werden.

2. Studieninhalte

Das Studium des Faches Sport für das Lehramt an beruflichen Schulen erfolgt in

1. fachwissenschaftlichen Bereichen
2. fachdidaktischen Bereichen
3. fachpraktischen Bereichen.

Im sportwissenschaftlichen Qualifikationsbereich (1) sollen vor allem jene Inhalte berücksichtigt werden, die für den Sportunterricht von Bedeutung sein können. Dies kann nicht uneingeschränkt geltend gemacht werden, weil es einerseits einen eng auf den Sportunterricht ausgerichteten sportwissenschaftlichen Erkenntnisstand nicht gibt und weil es andererseits auch nicht für sinnvoll angesehen wird, Studierende verkürzt berufsbezogen auszubilden. Im einzelnen betreffen die sportwissenschaftlichen Studieninhalte vor allem ausgewählte Kapitel der Bewegungswissenschaft, der Trainingswissenschaft, der Sportmedizin, der Sportpsychologie, der Sportsociologie und der Sportgeschichte. Diese Bereiche sind so anzubieten, daß die Studierenden sowohl einen Überblick über den Gegenstandsbereich der Sportwissenschaft bekommen, als auch vertiefte Kenntnisse zumindest in der Trainings- und Bewegungswissenschaft, der Sportmedizin und in einer der weiteren Teildisziplinen erlangen, um somit exemplarisch Einblick in den gegenwärtigen Stand der sportwissenschaftlichen Forschung zu erhalten.

Der fachdidaktische Ausbildungsbereich (2) soll grundlegende Qualifikationen für die Fähigkeit zum unterrichtlichen Handeln vermitteln. Dabei sind vor allem Lehrangebote vorgesehen, die die Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport im Zusammenhang des Bildungs- und Erziehungsprozesses thematisieren und die konkrete Umsetzung von Erziehungszielen in unterrichtlichen Vermittlungsstrategien ansprechen.

Der fachpraktische Ausbildungsbereich (3) umfaßt einerseits einen durch die Prüfungsordnung festgelegten Kanon an Grundsportarten, andererseits wird ein variables Kompendium an Wahlsportarten und sportartübergreifenden Aktivitätsformen angeboten, um die Studierenden auf die Vielfalt des modernen Sports angemessen vorzubereiten. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt in Form von aufeinander aufbauenden Kursen (Praxis-, Grund-, Aufbau- und gegebenenfalls Schwerpunktkurs). Die Praxiskurse dienen im wesentlichen der Vermittlung grundlegender technomotorischer Fertigkeiten, wie sie für eine erfolgreiche Teilnahme an Grund- und Aufbaukursen notwendig erscheinen. Grund- und Aufbaukurse dienen primär der Vermittlung sportartbezogener didaktisch-methodischer Handlungskompetenz. Die Inhalte der Schwerpunktfachausbildung sind so ausgewählt, daß zukünftige Lehrkräfte im Sport in die Lage versetzt werden, in speziellen Sportkursen auf höherem Niveau die praktischen, schul- und trainingmethodischen sowie die wissenschaftlichen Aspekte einer Sportart berücksichtigen und unterrichten zu können.

3. Studiendauer und Studienorganisation

Das Studium des Faches Sport umfaßt 54 Semester-Wochenstunden. Der Studienplan ist auf acht Semester angelegt. Er ist zum einen in Grund- und Hauptstudium (jeweils vier Semester) und zum anderen in Orientierungsbereich, Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich und Ergänzungsbereich gegliedert. Von den Semester-Wochenstunden entfallen auf den

Orientierungsbereich	4 Semester-Wochenstunden
Pflichtbereich	32 Semester-Wochenstunden
Wahlpflichtbereich	18 Semester-Wochenstunden
Ergänzungsbereich	ohne Stundenangabe

Ziel des Grundstudiums ist es, eine systematische Orientierung zu geben, um die allgemeinen Grundlagen des Faches (sowohl im fachpraktischen, im fachdidaktischen wie im fachwissenschaftlichen Bereich) zu vermitteln. Das Hauptstudium dient der Vertiefung und Spezialisierung sowie der Vorbereitung auf das Examen.

Aufgabe des Orientierungsbereiches ist es, ausgehend von der Erwartungshaltung der Studierenden gegenüber Studium und Beruf, die Motivation der Studierenden zu begründen sowie einen Überblick über das Sportstudium zu geben.

Der Pflichtbereich umfaßt all jene Veranstaltungen, deren realisierte Lernziele als notwendige Voraussetzungen für die spätere Berufspraxis angesehen werden und die in der Prüfungsordnung als verbindlich vorgeschrieben sind. Sie erstrecken sich gleichermaßen auf fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Bereiche.

Im Wahlpflichtbereich vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten in den Bereichen, die ihr besonderes Interesse finden. Im allgemeinen wählen sie aus diesen

Bereichen auch das Thema ihrer wissenschaftlichen Hausarbeit. Veranstaltungen im Ergänzungsstudium dienen zum einen dem Ausgleich von Defiziten, die unter anderem durch die unterschiedlichen Hochschulzugänge bedingt sein können, zum anderen der Erweiterung der Kenntnisse/Fähigkeiten/Fertigkeiten der Studierenden in Bereichen, die nicht im Wahlpflichtangebot enthalten sind.

Vermittelt bzw. erworben werden sollen die Lerninhalte in Vorlesungen, Übungen, Pro-Seminaren, Seminaren, Kursen und gegebenenfalls Projektveranstaltungen. Die Vorlesungen dienen vor allem der Vermittlung des Grundlagenwissens (Erkenntnisse und Methoden) über das sportwissenschaftliche Handlungsfeld. Die Übungen dienen der Festigung und der Anwendung von Wissen bzw. Methodenkenntnissen. Pro-Seminare sollen in grundlegende Denk- und Arbeitsweisen und Inhalte der Sportwissenschaft einführen und zur selbständigen Arbeit anregen; Seminare haben das Ziel, den Wissensstand der Pro-Seminare zu vertiefen und die Arbeit auf das jeweilige Niveau der Forschung zu führen. In Kursen erfolgt die praktische, methodische und theoretische Ausbildung in den Sportarten bzw. in sportartübergreifenden Handlungsfeldern. Projekte sollen die Möglichkeit des forschenden Lernens eröffnen. Sie umfassen die Problemfindung im Bereich der Sportwissenschaft, die selbständige wissenschaftliche Bearbeitung des Problems sowie gegebenenfalls den Versuch der Überführung erzielter Ergebnisse in Handlungsorientierungen für den Sportunterricht.

4. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden durch das Direktorium des Instituts für Sportwissenschaft entsprechend den Inhalten und Anforderungen der einzelnen Lehrveranstaltungen festgelegt. Sie sind so aufgebaut, daß sie zu einer schrittweisen Erreichung der Studienziele beitragen.

In den einzelnen Ausbildungsbereichen ist folgende Anzahl von Leistungsnachweisen zu erbringen:

- Fachwissenschaftlicher Bereich: 5 Leistungsnachweise
- Fachdidaktischer Bereich: 3 Leistungsnachweise
- Fachpraktischer Bereich: Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Kursen im Umfang von 26 SWS

Die im einzelnen zu erbringenden Leistungsnachweise und die notwendigen Kurse sind im Teil B der Studienordnung aufgeführt.

Die Leistungsanforderungen im fachpraktischen Ausbildungsbereich sind im Teil C der Studienordnung festgelegt. Sie werden mit den Notenstufen 1 bis 6 bewertet. Alle testierten und benoteten Studienleistungen werden für jeden Studierenden in einer Leistungskartei im Institut für Sportwissenschaft erfaßt.

Für die Meldung zum Ersten Staatsexamen ist überdies die Vorlage des DLRG-Grundscheines verbindlich.

5. Studienabschluß

Der Studienabschluß erfolgt gemäß Verordnung über die 1. Staatsprüfung für das Lehramt an Beruflichen Schulen. In der wissenschaftlichen Hausarbeit ist, sofern sie im Fach Sport angefertigt wird, von den Studierenden zu zeigen, daß sie ein sportwissenschaftliches Problem selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Diese Arbeit kann auch im Rahmen einer Gruppenarbeit durchgeführt werden, wenn der jeweilige Beitrag der Studierenden in der erstellten Arbeit eindeutig erkennbar und individuell bewertbar ist.

6. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 12. Juni 1997 Prof. Dr. Katrin Borchering
Dekanin Fachbereich 3

B¹ Studienplan (Fach Sport, Lehramt an beruflichen Schulen)

Studieninhalte in den Studienbereichen

I. Orientierungsbereich	4 SWS
1. Einführung in das Studium der Sportwissenschaft (Proseminar)	2 SWS
2. Grundlagen der Sportwissenschaft (Vorlesung)	2 SWS
II. Fachwissenschaftliche Bereiche	16 SWS
Pflichtveranstaltungen	12 SWS
1. Bereich Trainingswissenschaft	4 SWS
2. Bereich Bewegungswissenschaft	4 SWS
3. Bereich Sportmedizin	4 SWS

Wahlpflichtveranstaltungen 4 SWS

1. Bereich Sportpsychologie
 2. Bereich Sportsoziologie
 3. Bereich Sportgeschichte
- Es sind fachwissenschaftliche Lehrangebote aus mindestens zwei verschiedenen Bereichen zu studieren.

III. Fachdidaktische Bereiche 8 SWS

Pflichtveranstaltungen

- Schulmethodische Seminare I und II 4 SWS

Wahlpflichtveranstaltungen 4 SWS

Es sind zwei verschiedene Veranstaltungen aus folgendem Angebot auszuwählen:

- Konzeptionen zur pädagogischen Legitimation von Sport und Sportunterricht (Vorlesung) 2 SWS
- Allgemeine Grundlagen sportdidaktischer Planungskonzepte (Unterrichtstheorie) (Vorlesung oder Proseminar) 2 SWS
- Praxis und Theorie übergreifender Themenfelder (wie zum Beispiel „Sport und Freizeit“, „Sport und Alter“, „Sport und Gesundheit“) 2 SWS

IV. Fachpraktische Bereiche 26 SWS

1. Pflichtsportarten 16 SWS

- 1.1 Basketball GK/AK 2 SWS
- 1.2 Handball GK/AK 2 SWS
- 1.3 Fußball GK/AK 2 SWS
- 1.4 Volleyball GK/AK 2 SWS
- 1.5 Turnen GK 2 SWS
- 1.6 Leichtathletik GK 2 SWS
- 1.7 Schwimmen GK 2 SWS
- 1.8 Rhythmische Gymnastik GK (für Stu), AK (für Sti) 2 SWS

2. Wahlpflichtsportarten/Schwerpunktsportart 4 SWS

Es müssen zwei Sportarten mit je 2 SWS belegt werden. Dabei können Praxis- oder Grundkurse gewählt werden, sofern es sich nicht um Pflichtsportarten handelt. Eine der Sportarten kann jedoch auch durch eine Vertiefung (Schwerpunktfach) in einer Pflichtsportart absolviert werden.

- a) durch einen Aufbaukurs in einer Individualsportart oder
- b) durch einen Schwerpunktkurs I in einem Mannschaftsspiel

Der Katalog der Wahlpflichtsportarten ist im Teil C der Studienordnung aufgeführt.

3. Sportartübergreifender Wahlpflichtbereich 6 SWS

- | | | |
|---------|---|-------|
| Block 1 | Gesundheitsorientierte Gymnastik (PK und GK) | 4 SWS |
| Block 2 | Ausdauertraining GK | 1 SWS |
| | Krafttraining GK | 1 SWS |
| | Schnelligkeitstraining GK | 1 SWS |
| | Wahrnehmungserziehung — Körpererfahrung — Rhythmik GK | 2 SWS |
| Block 1 | ist obligatorisch zu besuchen. | |

4. Ergänzungsbereich (nicht obligatorisch)

Praxiskurse (siehe Teil C der Studienordnung), soweit sie nicht im Wahlpflichtbereich gewählt werden.

B² Leistungsnachweise im fachwissenschaftlichen Bereich

Bezeichnung der Leistungsnachweise	durch Teilnachweise in
1. Trainingswissenschaft	a) Veranstaltung I (2 SWS) b) Veranstaltung II (2 SWS)
2. Bewegungswissenschaft	a) Veranstaltung I (2 SWS) b) Veranstaltung II (2 SWS)
3. Sportmedizin	a) Veranstaltung I (2 SWS) b) Veranstaltung II (2 SWS)
4. Wahlpflichtfach 1 Fachwissenschaftlicher Bereich	(2 SWS)
5. Wahlpflichtfach 2 Fachwissenschaftlicher Bereich	(2 SWS)

B³ Leistungsnachweise im fachdidaktischen Bereich

Bezeichnung der Leistungsnachweise	durch Teilnachweise in
1. Schulpraktische Studien II	a) Schulmethodisches Seminar I (2 SWS) b) Schulmethodisches Seminar II (2 SWS)
2. Wahlpflichtveranstaltung Fachdidaktik 1	(2 SWS)
3. Wahlpflichtveranstaltung Fachdidaktik 2	(2 SWS)
